

Bolz, Klaus

Article — Digitized Version

25 Jahre Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Bolz, Klaus (1974) : 25 Jahre Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 54, Iss. 6, pp. 302-306

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134692>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

25 Jahre Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe

Klaus Bolz, Hamburg

K

Mit der Gründung des RGW vor nunmehr 25 Jahren ist ein besonderer sozialistischer Weltmarkt entstanden, der sich vom übrigen Weltmarkt löste. Seit Anfang der 60er Jahre und insbesondere in jüngster Zeit schalten sich jedoch sämtliche osteuropäischen RGW-Länder wieder verstärkt in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung ein, wobei sie gleichzeitig auf die institutionelle Teilung in quasi zwei Weltmärkte hinweisen. Die Wirtschaftsbeziehungen auch mit den sogenannten kapitalistischen Ländern sind jedoch gegenwärtig ein offizieller Faktor zur Förderung der eigenen Wachstumsanstrengungen. Heute wird in Osteuropa im Gegensatz zu den Jahren der Gründung der Gemeinschaft der sozialistischen Staaten vor 25 Jahren betont, daß mit der Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration keinesfalls Autarkieziele verfolgt werden. Vielmehr schaffe die verstärkte Integration der RGW-Länder die Voraussetzung für einen Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu den kapitalistischen Industrieländern¹⁾.

Erfolgreiche Entwicklung

Der bis heute in den einzelnen Ländern des RGW erreichte Entwicklungsstand macht es erforderlich, daß sowohl hinsichtlich der sozialistischen Integration als auch im Hinblick auf die Arbeitsteilung mit den kapitalistischen Ländern neue Wege be-

¹⁾ Vgl. Gerhard Weiss: Die DDR — fester Bestandteil des RGW, in: *Einheit*, 29. Jg. (1974), H. 1, S. 33.

Dr. Klaus Bolz, 36, ist Leiter der Abteilung Wirtschaftsordnung und Wirtschaftssysteme des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg.

schrritten werden, wenn man die in quantitativer und struktureller Hinsicht ehrgeizigen Ziele verwirklichen will.

Nicht ohne Stolz wird zur Zeit festgestellt, daß bei einer Einteilung der sozialistischen Länder in Industrie-Agrar-, Agrar-Industrie- und Agrarstaaten das Übergewicht der beiden letztgenannten Gruppen seit der Herausbildung des sozialistischen Weltsystems überwunden werden konnte. Denn in sämtlichen osteuropäischen RGW-Ländern resultiert gegenwärtig ein wesentlicher Teil des Nationaleinkommens aus der industriellen Betätigung. So imposant die diversen globalen Entwicklungsraten, wie sie von osteuropäischer Seite u. a. im Komplexprogramm angeführt werden (z. B. Steigerung der Industrieproduktion in den RGW-Ländern zwischen 1950 und 1970 auf fast das 7fache, in den entwickelten kapitalistischen Staaten nur auf das knapp 3fache), auch ausfallen, so sind sie doch für einen Vergleich mit der Entwicklung z. B. in Westeuropa wenig geeignet. Vielmehr bringen diese Raten sehr deutlich den niedrigen Entwicklungsstand der einzelnen Länder zum Zeitpunkt der RGW-Gründung zum Ausdruck.

Die Gründungssituation

Zwar wird in einem historischen Rückblick des Sekretärs des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe Faddejew zum 25. Geburtstag der internationalen Wirtschaftsorganisation der sozialistischen Länder die Schaffung des RGW vor allem als „... ein gesetzmäßiges Ergebnis der Entwicklung des vom Sozialismus hervorgebrachten neuen Typs zwischenstaatlicher Wirtschaftsbeziehungen . . .“²⁾ gefeiert. Doch gleichzeitig wird auch darauf hingewiesen, daß die Gründung des RGW aufgrund der

²⁾ Nikolai Faddejew: 25 Jahre RGW — Internationale Wirtschaftsbeziehungen sozialistischer Länder 1949—1974, in: *Einheit*, 29. Jg. (1974), H. 1, S. 10.

in den Nachkriegsjahren gegebenen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen notwendig war.

Denn die Gründung des RGW im Jahre 1949 gab der Sowjetunion und den jungen volksdemokratischen Ländern die Chance, sich im Rahmen dieser Gemeinschaft leichter von externen Einflüssen aus kapitalistischen Ländern abzuschirmen. So konnten vor allem die Mittel aus dem Marshallplan, dem mehrere westeuropäische Länder ihren verhältnismäßig schnell voranschreitenden wirtschaftlichen Wiederaufbau verdanken, abgewehrt werden. Der Sowjetunion gelang es auf diesem Weg, die ökonomischen Beziehungen, die die ost- und südosteuropäischen Länder nach dem Kriege zunächst noch – nach damaligen Maßstäben – relativ stark mit den traditionellen Handelspartnern in Westeuropa anknüpften, weitgehend zu unterbrechen und umzuorientieren.

Daß die RGW-Länder in den ersten zehn Jahren des Bestehens ihrer Gemeinschaft im Grunde nur geringe Anstrengungen im Hinblick auf eine intensive ökonomische Integration unternommen haben und daß auch mit der Verabschiedung des Komplexprogramms im Jahre 1971 wesentliche Integrationsprobleme noch nicht in einem ausreichenden Maße in Angriff genommen werden konnten, hat zwei Gründe. Zum einen liegt es an den in der Satzung von 1959 und im Komplexprogramm von 1971 gemeinsam formulierten Zielen, zum anderen an den im Verlauf der 25 Jahre angewandten Methoden.

Ziele und Prinzipien

Aufschlußreich für die Beurteilung des Engagements der einzelnen Länder ist allein schon die Tatsache, daß erst 10 Jahre nach dem Gründungsbeschluß eine Satzung verabschiedet wurde. Der Inhalt des Gründungsprotokolls wurde 1949 nicht veröffentlicht, über die Konferenz liegt nur ein Kommuniqué vor. Gemäß Art. I, Abs. 1 des Statuts hat der RGW die Aufgabe, durch „... Vereinigung und Koordinierung der Bemühungen der Mitgliedsländer ... zur planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft, zur Beschleunigung des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts...“, zur Hebung des Standes der Industrialisierung in den Ländern mit einer weniger entwickelten Industrie, zur ... Steigerung der Arbeitsproduktivität und ständigen Hebung des Wohlstandes ...“ beizutragen. Die Beziehungen zwischen den Ländern sollen sich auf folgende Prinzipien gründen: auf den sozialistischen Internationalismus, die Achtung der Souveränität, die Unabhängigkeit und die nationalen Interessen, die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder, die Gleichberechtigung, den gegenseitigen Vorteil und die kameradschaftliche gegenseitige Hilfe³⁾.

Auch in dem zweiten – neben der Satzung von 1959 – wichtigen RGW-Dokument, dem Komplexprogramm, fällt die Zielformulierung „sozialistische ökonomische Integration“ im Grunde recht vage aus. Was unter Integration verstanden werden soll, bleibt weitgehend offen. Nur eines steht fest, die Herstellung binnenmarktähnlicher Verhältnisse ist nicht das Ziel. Dies geht im übrigen auch aus diversen für die nächsten Jahre geplanten Maßnahmen hervor, die alle der Verbesserung der Handels- und Kooperationsbeziehungen zwischen den einzelnen voneinander getrennten – und getrennt geplanten – Volkswirtschaften dienen sollen. Einzelziele sind u. a. beschleunigtes Wirtschaftswachstum, höherer Lebensstandard und intensiver Intra-Handel. Unter Berufung auf den Marxismus-Leninismus wird die schrittweise Annäherung und Angleichung des sozio-ökonomischen Leistungsniveaus aller RGW-Länder als Hauptziel der kommenden 15 bis 20 Jahre deklariert, ohne dabei aber wesentliche Angaben über die Art und die regionale Verteilung der damit notwendigerweise verbundenen Hilfe zu machen.

Einigung auf groben Nenner

Die Ziele und Prinzipien des RGW lassen deutlich erkennen, daß sich die beteiligten Staaten im Grunde immer wieder nur auf einen recht groben Nenner einigen können und daß jedes Land in jedem Einzelfall die Entscheidungsbefugnis darüber behalten will, an welchen konkreten Maßnahmen und Entwicklungen es sich selbst beteiligen möchte. In all dem spiegelt sich deutlich der Wille zur Bewahrung der ökonomischen Souveränität des einzelnen Landes wider.

Dieses Verhalten überrascht nicht; denn sowohl im Zeitpunkt der Gründung des RGW als auch – trotz beachtlicher wirtschaftlicher Entwicklung jedes einzelnen RGW-Partners – heute dürften die ökonomischen Interessen der einzelnen Länder stark divergieren, so daß eine wirklich vom Interesse aller Mitgliedsländer getragene Integrationspolitik einschließlich der Formulierung konkreter Ziele kaum zu erwarten ist. Die nach wie vor bestehenden Strukturunterschiede, der unterschiedliche Entwicklungsstand einschließlich des volkswirtschaftlichen Kapitalstocks, die stark voneinander abweichende Außenhandelsverflechtung sowie die von Land zu Land anders gestalteten Wirtschaftsreformen bedingen vielmehr zwangsläufig unterschiedliche Entwicklungsprioritäten. Die daraus resultierenden wirtschaftlichen Interessenlagen der einzelnen Länder führen somit zu Unter-

³⁾ Vgl. Komplexprogramm für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW, APN-Verlag, Moskau 1971, S. 4. Diese Prinzipien sind vor Ihrer Aufnahme ins Komplexprogramm in weitgehend identischer Form erstmals im Art. I, Abs. 2 des Statuts des RGW fixiert worden.

schieden in der Integrationsbereitschaft. Um im Bedarfsfall nationale Wirtschaftspolitik betreiben zu können, wachen deshalb gerade die schwächeren unter den RGW-Mitgliedern über die Einhaltung der oben genannten Prinzipien.

Organe des RGW

Die Entwicklungsgeschichte des RGW ist nicht zuletzt an der Entwicklung seines organisatorischen Apparates abzulesen⁴⁾. Denn Integration zwischen Planwirtschaften bedingt im Vergleich zu einer Gemeinschaft einzelner Marktwirtschaften verhältnismäßig mehr organisatorische Aktivitäten, weil ein Markt im eigentlichen Sinne zwischen den zentralgeplanten Volkswirtschaften weitgehend fehlt.

Einen nicht uninteressanten Einblick in die Integrationsfortschritte der Gemeinschaft der RGW-Mitgliedsländer bietet bereits ein grober Vergleich der institutionellen Situation etwa zum Zeitpunkt der Gründung des RGW und heute. Sämtliche RGW-Organen wurden und werden noch heute unter strenger Beachtung der oben genannten Prinzipien gestaltet. Eine Reorganisation dieses Apparates hat es im Verlauf von 25 Jahren nicht gegeben. Man hat nur zusätzliche Institutionen geschaffen, die im wesentlichen einen Ergänzungs- oder Hilfscharakter zu bereits bestehenden haben.

Oberstes Organ ist seit 25 Jahren die einmal jährlich zusammentretende Ratstagung, sie legt den Rahmen der Tätigkeit des RGW und seiner Organe fest, sie überprüft die Arbeit und Berichte des Exekutivkomitees und setzt im Bedarfsfall neue Organe ein, um die Erfüllung der dem RGW gestellten Aufgaben sicherzustellen. Operatives Leitungs- und Vollzugsorgan des RGW ist – ebenfalls seit der Gründung – das Exekutivkomitee. Es leitet sämtliche Arbeiten, die mit der Erfüllung der Empfehlungen und Beschlüsse der Ratstagung verbunden sind. Darüber hinaus kontrolliert es die Erfüllung der von den einzelnen Ländern übernommenen Verpflichtungen. Auch für die Leitung und Überwachung der Tätigkeit der Ständigen Kommissionen und des Sekretariats ist das Exekutivkomitee verantwortlich.

Zu den Organen des RGW – als quasi verlängerte Arme des Exekutivkomitees – sind auch die erst 1972 gegründeten Komitees (Komitee für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planungstätigkeit und Komitee für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit) zu rechnen. Die bereits erwähn-

⁴⁾ Zu den institutionellen Fragen vgl. u. a., Kammer für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik und andere Kammern der RGW-Länder (Hrsg.), Außenwirtschaftsinformationen über die sozialistischen Länder, Allgemeiner Teil, Berlin-Ost 1971, S. 29 ff. vgl. auch: o. V. Welche Organe und Institutionen gehören zum RGW und wie arbeiten sie?, in: Die Wirtschaft, 27. Jg. (1972), Nr. 17, S. 22.

ten Ständigen Kommissionen gliedern sich einmal nach Wirtschaftssektoren (Elektroenergie, Maschinenbau usw.), zum anderen nach übergeordneten Funktionen und Bereichen (Außenhandel, Transport, Valuta- und Finanzfragen usw.).

Die Arbeit dieser paritätisch besetzten Organe dürfte durch das durchgehend angewandte Prinzip der Einstimmigkeit nicht gerade erleichtert werden. Der Funktionsfähigkeit kommt es zugute, daß das Paritätsprinzip mit dem Grundsatz der Interessiertheit verbunden ist, d. h. im konkreten Fall wird nur die Einstimmigkeit der interessierten Länder erforderlich. Nicht interessierte Länder können also Beschlüsse der interessierten Staaten nicht verhindern.

Nationalstaatliche Interessen

Das Sekretariat des RGW ist ein ausgesprochener Arbeitsapparat. Fachleute aus Wirtschaft und Wissenschaft aller Mitgliedsländer erarbeiten hier hauptberuflich Analysen und Prognosen und bereiten die Tagungen der paritätischen Organe vor. Im Gegensatz zu den paritätischen Organen hat das Sekretariat nicht das Recht, den Mitgliedsländern Empfehlungen zu geben, wohl aber kann es den anderen Organen Vorschläge unterbreiten.

Die für die Tätigkeit der RGW-Organen geltenden Grundsätze – paritätische Besetzung der Organe, Erklärung der Interessiertheit, einstimmige Beschlußfassung und das Erfordernis der Bestätigung der RGW-Beschlüsse durch die nationalen Organe der Mitgliedsländer – gewährleisten die Einhaltung der oben genannten Prinzipien. Die Ziele sowie die Organisations- und Entscheidungsstruktur des RGW sind also eindeutig von nationalstaatlichen Interessen geprägt. Unter den gegebenen Umständen werden Integrationsfortschritte immer nur bei der entsprechenden Bereitschaft sämtlicher Mitgliedsländer möglich sein.

Zur Realisierung abgegrenzter gemeinsamer Aufgaben haben jeweils mehrere interessierte RGW-Länder internationale Organisationen gegründet, die nicht RGW-Organen darstellen. Derartige der eigenen Volkswirtschaft und der Zusammenarbeit dienenden Einrichtungen sind z. B. der gemeinsame Güterwagenpark, die gemeinsame Dispatcherverwaltung der vereinigten Energiesysteme, die Organisation für die Zusammenarbeit in der Schwarzmetallurgie „Intermetall“ usw. Zwischen diesen Organisationen und dem RGW bestehen spezielle Abkommen, um jede mögliche Koordination sicherzustellen. Als selbständige Einrichtungen aller RGW-Länder fungieren die Internationale Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit (IBWZ) und die Internationale Investitionsbank (IIB).

Daß unter den gültigen Prinzipien die Schaffung von Institutionen allein die Integration im eigentlichen Sinne kaum oder gar nicht voranbringt, solange nicht alle Mitgliedsländer wirklich integrationsfördernd mitarbeiten, zeigt z. B. die geringe Integrationswirkung der Einrichtung der Ständigen Kommissionen 1956 und in den folgenden Jahren. Faddejew urteilt jedoch anders: „Von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit der RGW-Länder war ... die VII. Tagung des RGW (Mai 1956), auf der Fragen der Abstimmung der Entwicklungspläne miteinander verbundener Zweige der Volkswirtschaft in den Ländern der Gemeinschaft geprüft wurden. Ausgehend von dem Bedürfnis, die Entwicklungspläne verschiedener Volkswirtschaftszweige der RGW-Länder systematisch zu koordinieren, faßte die Tagung den Beschluß, Ständige Kommissionen für ökonomische und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in den Bereichen Außenhandel, Elektroenergie, Maschinenbau ... zu schaffen. Dieser Beschluß spielte eine wichtige Rolle bei der weiteren Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den RGW-Ländern und bei der Organisation der direkten mehrseitigen Zusammenarbeit in verschiedenen Zweigen“⁵⁾.

Was für die organisatorische Gestaltung im RGW galt und gilt, besitzt selbstverständlich auch bei den angewandten Methoden der Integration Gültigkeit⁶⁾. Die sozialistische nationale Souveränität darf durch die Methoden der Integration nicht verletzt werden, d. h. die nationale Planungs- und Leitungshoheit muß voll aufrechterhalten werden können. Dieser Bedingung gehorchten und gehorchen sämtliche Integrationsansätze – einschließlich der im Komplexprogramm von 1971 vorgesehenen Methoden. Daß sich die Methoden der Zusammenarbeit und Integration in 25 Jahren im Grunde nur unbefriedigend entwickelt haben, wird – wenn auch nur indirekt – auch vom Sekretär des RGW, Faddejew, eingestanden, wenn er schreibt: „Während des Bestehens des RGW wurden die Formen und die Methoden der Zusammenarbeit der sozialistischen Bruderländer vervollkommenet und erhielten einige neue Züge“⁷⁾.

Langfristige Handelsabkommen

Zunächst bestand die Hauptaufgabe in der Umorientierung der Außenhandelsströme der sozialistischen Länder, d. h. Abkehr von den kapitalistischen Staaten und verstärkte Hinwendung zur UdSSR sowie Entwicklung der Außenwirtschaftsbeziehungen zwischen den RGW-Mitgliedsländern.

⁵⁾ Nikolai Faddejew, a.a.O., S. 13 f.

⁶⁾ Zum folgenden vgl. u. a. Heinrich Machowski: Der „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (RGW) in der Übergangsphase, in: DIW-Wochenbericht, 38. Jg. (1971), Nr. 40, S. 284 ff.; Peter Knirsch: Bemühungen um eine Wirtschaftsintegration in Osteuropa, in: Europa-Archiv, 27. Jg. (1972), Nr. 1, S. 28 ff.

⁷⁾ Nikolai Faddejew, a.a.O., S. 12.

Es entsprach der besonderen Ausgestaltung der Wirtschaftssysteme der RGW-Mitglieder, daß man auf der II. Ratstagung beschloß, den Handel auf der Basis langfristiger Handelsabkommen abzuwickeln. Auf diese Weise sollten auch die Außenwirtschaftstransaktionen als planbare Größe in die nationalen Volkswirtschaftspläne einbezogen werden.

Irreführend ist die für diese Handelsabkommen in Osteuropa auch verwandte Umschreibung, daß es sich hierbei um eine Koordinierung der Pläne für die Entwicklung der Volkswirtschaft der Mitgliedsländer handele⁸⁾. Die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wurde gefördert, indem man den unentgeltlichen Austausch von technischen Dokumentationen, Projektierungsunterlagen, Wissenschaftlern usw. ebenfalls auf der II. Ratstagung vereinbarte. Nicht zuletzt, weil die Vorteile dieses Austausches sehr einseitig zugunsten weniger Länder ausfielen, werden heute Lizenzen usw. – wie andere Waren auch – den Beziehern in Rechnung gestellt.

Zusammenarbeit in der Produktion

Bereits auf der IV. Ratstagung im März 1954 wurde eine Zusammenarbeit in der Produktion diskutiert. Die Förderung von Maßnahmen zur gegenseitigen Abstimmung der Volkswirtschaftspläne und zur Spezialisierung und Kooperation der Produktion wurde zur Hauptaufgabe erklärt. Auch die folgenden Ratstagungen widmeten sich diesen Fragen. Seit 1956 fanden die Bemühungen um eine Abstimmung der Entwicklungspläne einzelner Wirtschaftszweige in organisatorischen Maßnahmen ihren Niederschlag; man gründete bis heute 22 sogenannte Ständige Kommissionen. Aufgrund dieser Bemühungen um verstärkte Abstimmung auch im sektoralen Bereich wurde die Aufmerksamkeit besonders intensiv auf Rohstoff- und Energie- sowie Maschinenbaufragen gelenkt.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß die Arbeit der RGW-Organen bis zum Ende der 60er Jahre im Grunde durchgehend der Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Koordinierung der Volkswirtschaftspläne, die 1962 zur Hauptaufgabe erklärt wurde, gegolten hat. Neue methodische Ansätze zur Realisierung dieses alles in allem doch recht unbestimmten Zieles wurden dagegen nicht entwickelt. In der Praxis war Plankoordinierung wohl seitens mehr als eine Abstimmung der Warentransaktionen, die ihren Niederschlag in den fünfjährigen Handelsabkommen fand.

Bezeichnend und bestimmt kein Zufall ist es, daß erst in Verbindung mit dem Komplexprogramm neben dem Begriff der Zusammenarbeit das Wort ökonomische Integration in die Diskussion Ein-

⁸⁾ Vgl. ebenda S. 13.

gang gefunden hat. Der Beschluß zur Ausarbeitung (1969) und die Vorlage (1971) des Komplexprogramms stellen im Grunde das Eingeständnis dar, daß die bisherigen Lösungsansätze zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedsländer unbefriedigend gewesen sind. Künftig wird dieses Dokument, in dem Ziele, Methoden, Bereiche und Zeiträume für die Zusammenarbeit erstmalig so konkret genannt werden, den Maßstab bilden, an dem die effektive Entwicklung zu messen sein wird.

Verpflichtung zur Konsultation

Mit der weiteren Förderung des gegenseitigen Warenaustausches und mit der zur Hauptaufgabe erklärten Koordinierung der (Perspektiv- und Fünfjahr-) Pläne wird in absehbarer Zukunft ebenso wenig die Herstellung binnenmarktähnlicher Verhältnisse im RGW beabsichtigt wie mit der Entwicklung der Finanz- und Währungsbeziehungen. Das Komplexprogramm basiert – insgesamt wie auch in seinen Teilen – wie bisher bei sämtlichen Aktivitäten im RGW auf den bereits genannten Prinzipien der staatlichen Souveränität, der Nicht-einmischung, Gleichberechtigung usw. Das Recht auf nationale Planung, das Außenhandelsmonopol und das Abschlußrecht von zwischenstaatlichen Verträgen wird durch die anvisierten Integrationsbemühungen nicht berührt. Das Mittel der Plankoordinierung stellt keine eigentlich neue Methode zur Vertiefung der Zusammenarbeit dar. Beschränkte sie sich in den vergangenen Jahren im wesentlichen auf den Warenverkehr, so wird sie künftig stärker qualitative Aspekte zu berücksichtigen haben, d. h. die Entwicklung der Strukturen, der Wissenschaft und der Technik. Außerdem wird im Rahmen der Plankoordinierung im industriellen Bereich die Spezialisierung und Kooperation intensiv zu entwickeln sein.

Als neue Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im RGW sieht das Komplexprogramm vor, daß künftig die Planung einzelner Industriezweige und Produktionsarten gemeinsam erfolgen soll und daß sich die einzelnen RGW-Mitglieder in allen wesentlichen Fragen der Wirtschaftspolitik zur gegenseitigen Konsultation verpflichten. Es bleibt abzuwarten, wie intensiv von diesen Formen der Zusammenarbeit Gebrauch gemacht werden wird. Denn bei der zuerst genannten Methode werden die grundlegenden Prinzipien der RGW-Zusammenarbeit dadurch besonders betont, daß nur die interessierten Länder gemeinsam planen sollen, die innere Planung jedes Landes erhalten bleiben soll und die dabei entstehenden Produktionsanlagen nationalstaatliches Eigentum bleiben. Die Anreize zu derartigen Planungen erscheinen gering. Obwohl die Konsultation kurzfristig nur ein lockeres Integrationsinstrument darstellt, könnte sie je-

doch gewisse Chancen eröffnen, indem vor allem auch Ziele und Methoden der Wirtschaftsreformen zwischen den einzelnen Ländern diskutiert werden, um gewisse Integrationsbarrieren durch extreme zwischenstaatliche Systemdifferenzierungen gar nicht erst weiter entstehen zu lassen.

Vage Erfolgsaussichten

Eines der Hauptprobleme im Handel zwischen den Mitgliedsländern ist nach 25 Jahren Zusammenarbeit im RGW nach wie vor die Preis- und Währungsfrage. Auch gegenwärtig werden aufgrund eines fehlenden Preissystems für den Intra-blockhandel, das aus den Binnenpreisen- und Kostenstrukturen der Mitgliedsländer abgeleitet ist, sämtliche Transaktionen zwischen den RGW-Ländern im Grunde bilateral abgewickelt, und zwar unter Anwendung von Preisen, die sich an den Weltmarktpreisen – bereinigt um konjunkturelle Einflüsse – orientieren. Verrechnungseinheit ist der transferable Rubel; durchgeführt wird die Verrechnung von der IBWZ in Moskau.

Da die angewandte Preisbildungsmethode langfristig der sozialistischen ökonomischen Integration nicht gerade förderlich sein kann, weil sie die Volkswirtschaften mehr trennt als verbindet, sind im Komplexprogramm von 1971 diverse Anstrengungen vorgesehen, um eines Tages zu einer kollektiven Währung und zu ökonomisch begründeten und gegenseitig abgestimmten Kursen bzw. Koeffizienten der nationalen Währungen der RGW-Mitgliedsländer zu kommen. Eine der wichtigsten dabei zu erfüllenden Voraussetzungen dürfte die Vervollkommnung des Außenhandelspreissystems sein. Die Vorstellungen über die Wege, die zur Lösung der Preisproblematik im RGW zu beschreiten sind, sowie die wahrscheinlich erzielbaren Erfolge, sind aus westlicher Sicht jedoch auch weiterhin nur als vage zu bezeichnen.

Die Begeisterung zum Zeitpunkt der Annahme des Komplexprogramms ist dem Arbeitsalltag gewichen. Heute ist es noch ziemlich unklar, inwieweit die entweder den eingesetzten Kommissionen und/oder den einzelnen Ländern erteilten Aufträge, gewisse Teilprobleme zu analysieren, in zwischen – unter Einhaltung des fixierten Zeitplanes – einer Lösung näher gekommen sind. Gewisse Anzeichen deuten auf Schwierigkeiten bei der Realisierung dieses komplexen Integrationsprogramms hin. Vielleicht nicht zuletzt wegen dieser Probleme suchen die jeweils an einzelnen Objekten interessierten Länder verstärkt Zuflucht zu Integrationslösungen in kleinen Schritten. Hierauf deuten die offensichtlich zunehmenden Aktivitäten in den (zum Teil neu gegründeten) Sonderorganisationen und den internationalen Wirtschaftsorganisationen der RGW-Länder hin.